des Widerstandes resp. der Aufforderung dazu freizusprechen. Gegen die des Betruges und der Hülfeleistung zu demselben Beschuldigten beantrage ich: gegen Wittwe Kunz 3 Jahre Gefängniß, gegen Wittwe Katharina Leist, gegen Johann Hubertus und Margaretha Hubertus [d. h. die übrigen Eltern] 2 Jahre, gegen Pastor Neureuter 3 Jahre, gegen Pastor Schneider 1½ Jahr, gegen Dicke 1 Jahr, gegen Dr. Thömes 1 Jahr, gegen Recktenwald 2 Jahre, gegen Anton Hahn 2 Jahre, gegen Nikolaus Leist, Jakob Leist, Nikolaus Ames und Joh. Jak. Klotz [d. h. die 4 anderen Männer, welche die Erscheinung gesehen haben wollen] je 1 Jahr. Betreffs der Beschuldigten Eich, Schwaab, André und Margaretha Leist wird Freisprechung beantragt.

Zwanzigste Sitzung.

Samstag den 15. März, Vorm. von 9 bis ½1 Uhr.

Verth. Advokat Simons: Meine Herren! Vom Hrn. Oberprokurator haben wir gestern gehört, daß die ersten Anträge gerichtet waren auf Aufruhr und Landfriedensbruch. Sie haben vom Hrn. Oberprokurator weiter gehört, daß das Meiste von ihm selbst in der Untersuchung zurückgenommen worden ist, daß Anderes nicht die Rathskammer passirt hat, und das Einzige, was übrig geblieben, sind die beiden einleitenden Beschuldigungen, welche Altmeyer und Pastor Eich betreffen. Die Herren hätten nun am besten gethan, Alles, was diesen Landfriedensbruch anging, auch diesen letzten Rest in den Untersuchungsakten begraben zu lassen. Man wird zugeben müssen, daß Nichts bewiesen worden ist, wie auch der Oberprokurator prinzipaliter Freisprechung beantragt hat. Was besonders den Förster Altmeyer angeht, so ist nicht bewiesen worden, daß er an Ort und Stelle war, als durch den Bürgermeister Woytt und den Landraths-Sekretär Besser dort die Verlesungen vorgekommen sind. Wenn er aber dagewesen, so wäre er berechtigt gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, an der Stelle zu bleiben, weil er der Förster loci war und er bleiben mußte, um die Polizei zu unterstützen. Man wird dem Hrn. Oberprokurator zustimmen, daß nichts